

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Sekundarstufe I (G8)

1. Schulgesetz (§ 48 SchulG) und (§ 6 APO - SI)

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Die Gewichtung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und der „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung sollen den gleichen Stellenwert besitzen. Der Anteil der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ soll mit der sinkenden Zahl von Klassenarbeiten in den Stufen 8 und 9 zunehmen. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen dürfen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. (BASS 12-32 Nr. 4)

2. Beurteilung von Klassenarbeiten

Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht.

Klassenarbeiten werden nach folgendem Punkteraster bewertet:	
100% – 88%	ergibt die Note 1
87% – 74%	ergibt die Note 2
73% – 60%	ergibt die Note 3
59% – 45%	ergibt die Note 4
44% – 26%	ergibt die Note 5
25% – 0%	ergibt die Note 6

Bei der Beurteilung der Arbeiten sind Tendenzen möglich, bei den Zeugnisnoten nicht.

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

3. Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“

- a. Beiträge zum **Unterrichtsgespräch**: Die Teilnahme an Kommunikationsprozessen in spanischer Sprache hat einen besonderen Stellenwert im Unterricht. Die Fertigkeiten **Hörverstehen** und **Sprechen** nehmen einen breiten Raum im Unterrichtsgeschehen ein. Das mündliche Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit und die inhaltliche Qualität der Beiträge sind wesentliche Beurteilungsmaßstäbe. Dabei ist auch die Kontinuität der Leistungen zu beachten.
- b. **Kurzvorträge** und kleine Referate
- c. **kooperative Leistungen** im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit),
- d. im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene **Hausaufgaben** oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes sowie kurze, schriftliche Überprüfungen.
- e. **Besondere Einzelleistungen**, die das Unterrichtsgeschehen fördern z. B. Sammlung und Darstellung wichtiger Informationen, Mitwirkung bei Theateraufführungen

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Sekundarstufe II

1. Verbindliche Absprachen für die Sek II

Überblick über die Verteilung der Klausuren

Neu einsetzende Kurse in EF

EF(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	2 UST	3 Klausuren (Kombination aus: Schreiben, Lesen, Hörverstehen, Sprachmittlung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel) 1 mündliche Prüfung (4. Klausur)
2	1 (+ mündl.)	2 UST	
Q1(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Hör-/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung
2	2	2 UST	
Q2(n) Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1	1 (+mündl.))	3 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 mündliche Prüfung
2	1	3 Zeitstunden	Abiturformat (vgl. Beispiele)

Mündliche Prüfungen: Die Klausuren werden in folgenden Quartalen in allen Kurstypen durch eine mündliche Prüfung ersetzt:

EF (2. Halbjahr / 2. Quartal)

Q2 (1. Halbjahr / 2. Quartal)

Facharbeit: In neu einsetzenden Kursen können keine Facharbeiten geschrieben werden

Wörterbucheinsatz in Klausuren:

Spanisch neu einsetzend: ab Q1

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Bewertung:

Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben: 60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

2. Bewertung von Klausuren in der Einführungsphase/ Jahrgangsstufe 11

In der Einführungsphase bzw. in der Jahrgangsstufe 11 ist in den Klausuren das Verhältnis zwischen **sprachlichem und inhaltlichem Anteil 60/40**. Die Benotung erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt **50 zu 50**.

Klausuren werden nach folgendem Punkteraster bewertet:	
100% – 88%	ergibt die Note 1
87% – 74%	ergibt die Note 2
73% – 60%	ergibt die Note 3
59% – 45%	ergibt die Note 4
44% – 26%	ergibt die Note 5
25% – 0%	ergibt die Note 6

Es werden pro Halbjahr **2 zweistündige Klausuren** geschrieben. Im zweiten Halbjahr wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

In der Jahrgangsstufe 10 können geschlossene (gelenkte), halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden, wobei der Anteil an offenen Aufgaben im Laufe der Lernzeit steigt.

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

3. Bewertung von Klausuren in der Qualifikationsphase

3.1 Notenschlüssel

Für die Benotung der Klausuren in der Qualifikationsphase wird der Benotungsmaßstab der **Abiturklausur** zugrunde gelegt.

Die **erste Klausur in der Q1** wird mit **100 Punkten** bepunktet, die Bepunktung wird sukzessive auf 150 Punkte erhöht.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen wird folgende Tabelle verwendet:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl ¹
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Der sprachliche Bereich umfasst **90** und der inhaltliche Bereich **60** Punkte.

Das Verhältnis zwischen schriftlichem Anteil (Klausuren) an der Gesamtnote und der sonstigen Mitarbeit beträgt **50 zu 50**.

Es werden **pro Halbjahr 2 Klausuren** geschrieben.

¹ Muss je nach Gesamtpunktzahl angepasst werden.

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

3.2 Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Isolierte Überprüfung der Sprachmittlung:

Prüfungsteil A	Prüfungsteil B (Sprachmittlung)
ca. 70% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)	ca. 30% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.)

Isolierte Überprüfung des Hör/Sehverstehens:

Prüfungsteil A	Prüfungsteil B (Hör/Hörsehverstehen)
ca. 80% der Gesamtpunktzahl	ca. 20% der Gesamtpunktzahl

Aufgabentyp 2 (Klausur nach *altem* Format):

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

4. Sonstigen Leistungen in der Sek II

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z. B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z. B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- Verwendung der Zielsprache im Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträgen)
- Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schülerinnen und Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z.B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- **Funktionale kommunikative Kompetenzen:** Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- **Interkulturelle kommunikative Kompetenz:** Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- **Text- und Medienkompetenz:** Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.
Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle – Wann: nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen – Wie: mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag/Schülersprechtag-
schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung